



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1968

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-de/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

19.01.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	29.01.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausbau der Hitdorfer Straße von Rheinstraße bis Oststraße

- Baubeschluss
- Anfrage der Bezirksvorsteherin, Frau Sidiropulos, vom 03.01.2018 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 19.01.2018 (s. Anlage)

V/61-612-sw
Sylvia Schwanke
☎ 6129

19.01.2018

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

**Ausbau der Hitdorfer Straße von Rheinstraße bis Oststraße
- Nr. 2017/1968
- Anfrage der Bezirksvorsteherin, Frau Sidiropulos, vom 03.01.2018**

Aus Sicht der Verwaltung wird zu der Anfrage der Bezirksvorsteherin, Frau Sidiropulos, vom 03.01.2018 wie folgt Stellung genommen:

1. Wann wurde der Antrag auf Städtebauförderung für die Hitdorfer Straße gestellt?

Das Projekt „Umbau der Hitdorfer Straße“ ist Bestandteil des Gesamtantrags zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, der am 03.12.2015 gestellt wurde. Da die Umsetzung gemäß der Maßnahmenplanung Bestandteil der sogenannten 2. Förderstufe sein soll, ist sie in einem dementsprechenden Teilantrag noch konkret zu beantragen. Dieser Antrag ist gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Köln zum 30.06.2018 zu stellen.

2. Wieviel Euro wurden beantragt?

Im Gesamtantrag wurde eine Zuwendung von 80 % zu den geschätzten Baukosten in Höhe von 4.110.000 € abzüglich der kalkulierten Anliegerbeiträge in Höhe von 1,4 Mio. € und zuzüglich der Kosten für den Ankauf von Privatflächen durch die Stadt Leverkusen in Höhe von 70.000 € beantragt. Diese Kosten und die Anliegerbeiträge sind mit dem Teilantrag zu konkretisieren und gegebenenfalls anzupassen.

3. Wurden für den kompletten Umbau Fördergelder beantragt oder nur für den städtischen Anteil?

Der Förderantrag beinhaltet die geschätzten Gesamtbaukosten. Mittel der Städtebauförderung dürfen jedoch nur dann eingesetzt werden, wenn eine anderweitige Deckung der Ausgaben nicht möglich ist (Subsidiaritätsprinzip, siehe Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 Nr. 4.1 Absatz 4).

Nach Nr. 6 Absatz 1 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 handelt es sich bei den Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (§§ 6,8 KAG) um zweckbezogene Einnahmen. Dementsprechend sind die Anliegerbeiträge von den Kosten für den Umbau der Hitdorfer Straße in Abzug zu bringen. Gefördert wird nur der unrentierliche Teil.

4. Falls nur für den städtischen Anteil Fördergelder beantragt wurden, warum wurde der Anteil für die Anlieger nicht mitbeantragt?

Diese Frage wurde unter Punkt 3 beantwortet.

5. Sind schon Ausschreibungen erfolgt? Wann? Gibt es schon Angebote?

Die Ausschreibung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Vor einer Bewilligung der Fördergelder darf nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 keine Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgen. Wie unter Punkt 1 und 7 beschrieben, ist der konkretisierte Förderantrag nach Vorgaben der Bezirksregierung Köln frühestens zum 30.06.2018 zu stellen. Vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrages und der haushaltsrechtlichen Genehmigung kann die Maßnahme voraussichtlich in 2019 ausgeschrieben und vergeben werden, sodass mit dem Bau ebenfalls in 2019 begonnen werden kann.

6. Durch die Verzögerungen und Verschiebung des Umbaus auf das Jahr 2019 ist sicherlich mit Mehrkosten zu rechnen. Wie hoch sind diese voraussichtlich?

Ob es durch die Verschiebung des voraussichtlichen Baubeginns in das Jahr 2019 zu Mehrkosten kommt, kann nicht beantwortet werden.

7. Seit wann ist bekannt, dass sich der Umbau der Hitdorfer Straße verschiebt?

Im Rahmen des Abstimmungstermins zwischen der Stadtverwaltung Leverkusen und der Bezirksregierung Köln am 09.11.2017 gab die Bezirksregierung vor, dass ein Förderantrag für die Maßnahmen des InHK Hitdorf erst zum 30.06.2018 gestellt werden soll.

8. Wann wurden die eingestellten 1,5 Mio. Euro für den Umbau aus dem Etat herausgenommen?

Die genannten 1,5 Mio. Euro wurden nicht aus dem Etat genommen. Durch die Verschiebung der Maßnahme wurden lediglich die Haushaltsansätze entsprechend der aktualisierten Zeitplanung angepasst und in die Veränderungsliste zum Haushalt aufgenommen.

9. Warum wurden darüber weder die Ratsherren noch die Mitglieder in der Bezirksvertretung, die Anlieger und die Öffentlichkeit informiert?

Der Rat hat die öffentliche Vorlage Nr. 2017/2000 „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018“ in seiner Sitzung am 18.12.2017 mehrheitlich beschlossen. Bestandteil dieser Vorlage war die Anlage 3 „Veränderungsliste investiv“, in der auf Seite 5 die Änderungen in der Position Planungs- und Baukosten Hitdorfer Straße aufgeführt sind. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I ist diese Änderung in ihrer Sitzung am 27.11.2017 leider nicht vorgelegt worden, da die bereits erstellte Veränderungsliste versehentlich nicht in die Beratung eingebracht wurde.

10. Warum muss auch die Schottertragschicht der Hitdorfer Straße erneuert werden?

Da der vorhandene Straßenaufbau, zu dem auch die Schottertragschicht gehört, nicht dem heute erforderlichen Aufbau nach dem technischen Regelwerk entspricht, muss auch die Schottertragschicht erneuert werden, um die erforderliche Tragfähigkeit auf Dauer sicherzustellen.

11. Was für eine Straßenart ist die Rheinstraße?

Die Rheinstraße ist eine Anlieger- und Erschließungsstraße.

Stadtplanung